



Gemeinde Gilgenberg am Weilhart

Zahl: 902/-NVA-2020
Betreff: Nachtragsvoranschlag für das
Finanzjahr 2020, Auflage

Gilgenberg a.W., am 30.09.2020

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Gilgenberg am Weilhart in der am **29.09.2020** abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene **Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020** von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gilgenberg.at abrufbar.

02.10.2020

Angeschlagen:

20.10.2020

Abgenommen:



Der Bürgermeister

Franz Pemwieser